

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 88 (1996)
Heft: 10

Artikel: Präsidialansprache
Autor: Fischer, Theo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-940372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsidentiansprache

der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom Donnerstag, 10. Oktober 1996, in Lugano

Theo Fischer, Nationalrat, Hägglingen

Die Energiepolitik stand in den letzten Jahren nicht unbedingt an der obersten Stelle der eidgenössischen Politik. Mit den Abstimmungen über den Energieartikel und die beiden Atomenergieinitiativen wurde eine gewisse Weichenstellung vorgenommen. Das darauf vom Bundesrat lancierte Aktionsprogramm Energie 2000 sollte die energiepolitische Polarisierung überwinden und den sparsamen Umgang mit der Energie fördern. Nach der Halbzeit dieses Programmes Energie 2000 sieht die Zwischenbilanz eher durchgezogen aus. Wenn man nüchtern das Erreichte wertet, stellt man fest, dass man kaum Fortschritte auf dem Weg zu einer konsensfähigen Energiepolitik ab dem Jahre 2000 gemacht hat. Positiv zu Buche steht, dass die Sensibilität für einen sparsamen Energieeinsatz weiter gewachsen ist. Der wirtschaftliche Einbruch in der Schweiz und die veränderte Lage auf dem europäischen Strommarkt haben weit stärker das Verbraucherverhalten und die Versorgungssicherheit beeinflusst als staatliche Programme und Massnahmen. Da gegenwärtig genügend Strom zu günstigen Bedingungen zur Verfügung steht, macht man sich in politischen Kreisen eher wenig Gedanken über die zukünftige Stromversorgung nach dem Auslaufen des Kernkraftwerkbaumoratoriums. Dabei müssten eigentlich heute die Weichen gestellt werden, weil die Bereitstellung von Versorgungsanlagen langfristige Entscheide erfordert, immer vorausgesetzt, dass man auch in Zukunft eine eigene, autonome inländische Stromerzeugung und Stromversorgung will. Da in letzter Zeit keine konkreten Entscheide zu fällen waren, ist auch nicht klar auszumachen, ob die alte Frontstellung in der Energiepolitik noch besteht oder ob Bewegungen im Gang sind, von der Polarisierung der 70er und 80er Jahre wegzukommen. Vereinzelt Aussagen zeigen, dass die gegenwärtige Ruhe eher trügerisch ist. Etwas klarere Signale wären auch aus dem Bundeshaus erwünscht. Man gibt sich gegenwärtig eher unverbindlich und verdeckt, manchmal auch etwas widersprüchlich. Da nun verschiedene wichtige Vorlagen vor der Beratung im Parlament stehen, ist zu hoffen, dass die Diskussionen in den Räten und die Stellungnahmen des Bundesrates zu grösserer Klarheit führen.

Zum Energiegesetz

Als erste dieser energiepolitischen Vorlagen steht das neue Energiegesetz zur Debatte. Das Energiegesetz soll den Energienutzungsbeschluss ablösen. Dieser hat als Übergangslösung einen Teil des Verfassungsauftrages konkretisiert. Mit Detailregelungen für Verbrauch, Studien, Subventionen mit der Giesskanne, lässt sich aber der Energieartikel aus der Bundesverfassung nicht umsetzen. Auch die Sicherung unserer Energieversorgung gehört dazu. Mindestens ist hier der Rahmen abzustecken. Die Akzente sind gegenüber dem Entwurf in diesem Sinne noch stärker in Richtung Energieversorgung zu verschieben, damit am Schluss nicht nur ein Energiespargesetz verabschiedet wird. Immerhin ist der Gesetzesentwurf gegenüber ersten Entwürfen schlanker geworden. Dies entspricht durchaus der heutigen realistischen Auffassung, dass die Machbarkeit über den Staat keine Energiepolitik garantiert. Der

Machbarkeitsglaube, der Glaube an einen Erfolg staatlicher Lenkung ist immer wieder zu hinterfragen. Mit einem schlanken Energiegesetz überlassen wir mit Vorteil die Steuerung der Energieanwendung wieder vermehrt dem Markt und schauen dazu, dass dieser möglichst frei spielen kann.

Eine allfällige (zusätzliche) Besteuerung der Energie zur gezielten Lenkung des Verbrauchs wurde im Parlament bei der Beratung des Energieartikels abgelehnt. Für deren Einführung wäre somit ein neuer Verfassungsartikel nötig.

Wenn mit dem neuen Gesetz die Subventionen und die Studienaufträge zurückhaltender ausgegeben werden, könnte das nicht schaden. Eine strengere Auswahl der Objekte und der Planungsnehmer nach Qualitätsprinzipien sowie eine sorgfältige Überprüfung der Resultate wäre angezeigt. In der Vergangenheit wurde allzuviel Geld für fragwürdige Projekte ausgegeben. Auch hier müsste es heissen: Mehr Qualität statt Quantität.

Auch beim Energiegesetz spielt der Umbruch der Energieszene im internationalen Rahmen hinein. Das Gesetz soll europatauglich sein. Das heisst, dass die neuen Normen mit denjenigen der EU abgestimmt sind. Die Energiewirtschaft braucht gleich lange Spiesse wie die ausländischen Konkurrenten. Lieber natürlich noch etwas längere.

Interessant wird auch sein, wie die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen, sprich Energieagentur, gestaltet wird. Hier wird sich zeigen, ob die Wörter Liberalisierung und Deregulierung mehr sind als gängige Schlagwörter.

Und noch etwas ist zu beachten. Die Elektrizität hält zwar unter den verschiedenen Energieträgern eine Spitzenstellung. Im politischen Gespräch und auch in Biertischdebatten wird oft von Energie gesprochen, aber dabei ist Elektrizität gemeint. Analog zu dieser Aussage müssen wir achtgeben, dass das neue Energiegesetz nicht zum Elektrizitätsgesetz wird. Zwar ist durchaus verständlich, dass bei den leitungsgebundenen Energien ein grösserer Regelungsbedarf vermutet wird als bei den übrigen Energieträgern. Strom und Stromversorgung stehen ja zum überwiegenden Teil in öffentlichem Besitz, und somit sollte man erwarten, dass die Regelungsbedürfnisse hier kleiner wären als anderswo – aber weit gefehlt. Eher das Umgekehrte ist der Fall.

Internalisierung externer Kosten bei der Energie

In der nun zu führenden Energiediskussion ist darauf zu achten, dass sie sich nicht im Kreis herumdreht. Vielfach gewinnt man den Eindruck: Je weniger gebaut wird, desto mehr wird geforscht, studiert, begutachtet, geschwätzt. Neue Begriffe kommen, sie lösen alte ab, und auch sie werden wieder in den Hintergrund treten. Einer der neuen Begriffe ist die Internalisierung externer Kosten. Beim Verkehr sowie beim Verbrennen von Kohle und Öl können externe Kosten gut gezeigt werden: Romanische Sandsteinefiguren leiden unter Zerstörung durch Verkehrs- und Heizungsruß.

Bei den Wasserkraftwerken wird die Zuordnung schwieriger. Überstaute Moore (wie der Sihlsee) sind zwar verloren. Seinerzeit wurde aber das Land zu dannzumaligen Landpreisen erworben, und somit sind diese Verluste zu den damaligen Preisen internalisiert, sofern man den dauernden Verlust der Moorlandschaft nicht als ökologische Belastung betrachtet, der auch noch in Rechnung zu stellen wäre. Eine Studie des PSEL, des Forschungsfonds der Elektrizitätswirtschaft, ist kürzlich angelaufen. Es soll daran gearbeitet werden, die externen Kosten, aber auch die ex-

ternen Nutzen der Wasserkraft zu erfassen. Wir hoffen, dass die Studiennehmer unvoreingenommen an die Arbeit gehen und nicht – wie gehabt – mit ökologischen Scheuklappen ihre vorgefassten Meinungen zu zementieren versuchen. Wir hoffen, dass dabei auch die Ausgangsgrößen kritisch unter die Lupe genommen werden. Der heutige Strompreis aus Wasserkraft enthält schon einiges an Steuern und Abgaben, die im Hinblick auf externe Kosten verfügt wurden. Damit dürfte ein grosser Teil der externen Kosten bereits internalisiert sein. Und auch die Nutzen – beispielsweise das Schutzpotential bei Hochwasser – sollen gezeigt werden. Ganz generell stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, mit fiktiven Kosten, bei deren Bestimmung es vorab auf die einzusetzenden Kriterien und Werte ankommt, zu versuchen, der Kostenwahrheit näherzukommen. Wie der Verkehrsbereich zeigt, eröffnet man damit nur neue ideologische Kriegsschauplätze. Letztlich kommt es darauf an, welchen Preis der Markt zulässt bzw. welchen Preis der Stimmbürger bewilligt.

Studie Abgaben auf Wasserkraft

Kritisch zu hinterfragen ist, ob die offizielle Politik der Verteuerung der elektrischen Energie angesichts der Wirtschaftslage und des internationalen Umfelds – Stichwort Liberalisierung des Strommarktes in der EU – noch richtig ist. Günstige Strompreise halfen mit, den Wirtschaftsstandort Schweiz aufzubauen. Dieser Standortvorteil geht immer stärker verloren. Die schweizerische Industrie zahlt international gesehen Spitzenpreise für die elektrische Energie. Bei den Haushalten sieht es anders aus. Ziel einer in die Zukunft gerichteten Energiepolitik muss es sein, eine sichere und günstige Versorgung mit Energie zu gewährleisten unter Berücksichtigung international anerkannter und praktikabler Umweltstandards.

Eine ganz neue Schweizer Studie – unter dem Konkurrenzdruck des freien Strommarktes der Zukunft – hat die Belastung des Stroms durch Abgaben zugunsten der öffentlichen Hand (oder sagen wir besser der öffentlichen Hände) untersucht. Das Resultat ist erschütternd: Der Strom wird von den Politikern als Hochleistungsmilchkuh betrachtet. Unter den folgenden Titeln wird Geld in öffentliche Kassen abgezweigt oder werden Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit verlangt:

- Steuern für Bund, Kantone und Gemeinden; besteuert werden Vermögen, Kapital, Grundstücke, Ertrag, Gewinne.
- Gewinnablieferungen von Werken, die der öffentlichen Hand gehören. Die Werke der SBB zahlen Steuerausfallentschädigungen.
- Wasserzinse, Konzessionsgebühren, Gratis- und Vorzugsenergie, sonstige Energieabgaben werden aufgrund der Konzession erhoben.
- Beiträge an Strassen, Lawinerverbauungen, Hochwasserschutz ergeben beträchtliche Kosten.
- Weiter kommen dazu Fischzuchtbeiträge, Strassenbeleuchtungen, Umweltauflagen.
- Aber auch freiwillige oder fast freiwillige Beiträge summieren sich. Aufforstungen, Wanderwege, Schifffahrt, Forschung bis hin zur Kirchenrenovation und Uniformierung der Dorfmusik und so weiter und so fort.

Summieren wir das Ganze auf, ergibt es die Summe von jährlich 2 Milliarden Franken. Pro gelieferte Kilowattstunde sind es immerhin 4,5 Rappen. Dies ist ein Viertel des mittleren schweizerischen Strom-Endverkaufspreises. Der durch staatliche Abschöpfung verteuerte Strom kann

langfristig nur dort verkauft werden, wo der Markt nicht spielt. In geschützten Märkten kann der Strom zu überhöhten Preisen abgesetzt werden an Kunden, die sich nicht anderweitig eindecken können. Ob sich geschützte Märkte aber in Zukunft halten können, ist mehr als fraglich.

Revision des Wasserrechtsgesetzes

Dass sich die Mehrheit der Politiker noch nicht von diesen Überlegungen leiten lässt, zeigten die Debatten über die Revision des Wasserrechtsgesetzes im eidgenössischen Parlament. Diese Teilrevision konnte vor wenigen Tagen fast bereinigt werden. Eine kleinere Differenz zwischen den beiden Räten auf dem Gebiet der Schifffahrt muss noch ausgeräumt werden. Die Schlussabstimmung ist für die Dezembersession vorgesehen, und nachher läuft die dreimonatige Referendumsfrist.

Das Gesetz aus dem Jahre 1916 hat bis heute fast unverändert überlebt; und auch die jetzt angebrachten Korrekturen werfen keine allzu grossen Wellen. Der Hauptgrund für diese Teilrevision ist und bleibt die Anpassung des Wasserzinsmaximums an die heutigen Verhältnisse bzw. an die nach der Verabschiedung des Gewässerschutzgesetzes vorgebrachten Begehlichkeiten. Mit grossem Erfolg haben die Wasserherkunftsgebiete für eine massive Erhöhung dieser bundesrechtlichen Schranke gekämpft und diese auch erreicht. Die dabei eingegangenen Koalitionen mit den Linken und den Grünen waren mehr als erstaunlich. Der Beschluss des Parlamentes bringt eine weitere Erhöhung der Kosten für hydraulische Elektrizität. Dies liegt aber quer zur heutigen Wirtschaftslage. Es wird heute, wie schon angetönt, immer schwieriger, solche Zusatzkosten dem Strombezügler zu überwälzen. Die Industrie hat klar signalisiert, dass sie nicht mehr in der Lage sei, höhere Stromkosten zu verkraften. Und hier geht es um die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Dieser Parlamentsentscheid hat auch auf einer anderen Ebene unerwünschte Auswirkungen. Investitionen für neue Wasserkraftwerke werden zurückgestellt und Ersatzinvestitionen für Umbauten, Ertüchtigungen und Erweiterungen von Wasserkraftwerken in den Alpen werden nochmals sorgfältig überprüft, redimensioniert oder gar gestrichen. Denn die Wasserkraftbetreiber sind gebrannte Kinder: Mit dieser neuen gesetzlichen Regelung werden ihre auf Treu und Glauben getätigten langfristigen Investitionen massiv entwertet. Ob dieser Parlamentsentscheid, der nebenbei auch noch mit einem Kuhhandel zugunsten der Alpenkonvention erkaufte worden ist, dem Souverän vorgelegt werden soll, ist durch die Exponenten der Wirtschaft zu entscheiden. Die erhöhten Wasserzinsen wirken sich auf die Verbraucher wie eine zusätzliche Steuer aus. Und zu zusätzlichen Steuern sollte eigentlich der Stimmbürger das letzte Wort haben.

Der Beschluss des Parlamentes bedeutet Abgaben von weiteren 130 Millionen Franken zugunsten der Wasserherkunftsgebiete. Weitere Forderungen stehen nach wie vor im Raum, so der nur knapp vom Parlament abgelehnte Speicherzuschlag auf die Wasserzinse und eine vollständige Freigabe der Wasserzinse. Mit einer Belastung der Speicherenergie sollen diejenigen zusätzlich belastet bzw. bestraft werden, die für die Winter-Sommer-Umlagerung des natürlich anfallenden Wassers grosse Talsperren gebaut haben. Die dabei fliessenden Gelder werden dann fast ausschliesslich an die Bergkantone und -gemeinden gehen. Aber auch Private kämen in den Genuss dieses zusätzlichen Wasserzinssegens.

Weitere Begehrlichkeiten

Weitere Beutezüge auf die Kassen der Elektrizitätswirtschaft und der Strombezügler sind angemeldet. Bis heute wird lediglich der aus der Wasserkraft gewonnene Strom belastet. Die Abgabe ist das Entgelt für die Nutzung von öffentlichen Gewässern. Neuere Tendenzen zielen darauf ab, die elektrische Energie generell stärker zu besteuern. Im Vordergrund stehen nicht mehr das Entgelt für eine Sondernutzung, sondern die fiskalische Belastung und die Lenkungsabsicht. Deutlich zum Ausdruck kommt das bei den drei pendenten Volksinitiativen: Solarinitiative, Energie-/Umwelt-Initiative und Initiative für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern. Zu den beiden ersten Initiativen hat der Bundesrat bereits Stellung bezogen. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat diese beiden Initiativen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen hat. Ich möchte mich hier nicht näher mit diesen Volksinitiativen auseinandersetzen. Gelegenheit dazu bieten die Parlamentsdebatten und der Abstimmungskampf. Es braucht gute Überzeugungsarbeit, damit die Initiativen durch Volk und Stände abgelehnt werden, denn zu verführerisch ist das Grundanliegen der Initianten.

Das Energieprotokoll zur Alpenkonvention

Ich habe vorher angetönt, dass die Bergkantone im Rahmen der Debatte über die höheren Wasserzinse stark von der rot-grünen Seite unter Druck gesetzt wurden. Die Zustimmung zu höheren Wasserzinsen wurde nur mit dem Vorbehalt abgegeben, dass die Bergkantone ihren Widerstand gegenüber der Ratifizierung der Alpenkonvention aufgeben. Ohne eine positive Aussage müsse der Entscheid bei der Schlussabstimmung neu überdacht werden. Die Regierungen der Alpenkantone haben dann im Laufe des Herbstes signalisiert, dass sie mit der Alpenkonvention leben können. Vor drei Jahren haben wir Ihnen an der Hauptversammlung unseres Verbandes die Alpenkonvention vorgestellt. Es war dies das erste Mal, dass dieses Vertragswerk offengelegt wurde. Auf den Leidensweg dieser Konvention möchte ich hier nicht weiter eingehen. Ich möchte nur auf das angekündigte Energieprotokoll eingehen. Dieses fehlt nach wie vor. Heute ist Gelegenheit, nochmals unsere Anforderungen an ein solches Energieprotokoll zu formulieren:

- In einer ganzheitlichen Sicht stellt der Schutzgedanke nur einen Teilaspekt dar, der nicht dominieren darf.
- Das Protokoll hat sich nach der Vorgabe des Energieartikels in unserer Bundesverfassung zu richten, der auch das Ziel formuliert, die Energieversorgung sicher, ausreichend, breit gefächert, wirtschaftlich und umweltverträglich zu garantieren.
- Der Alpenraum darf nicht isoliert betrachtet werden; er soll weiterhin als gleichwertiger Partner der nationalen und internationalen Energieversorgung verstanden werden.
- Die Option Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken ist offen zu halten; auch der Bau anderer Kraftwerke soll möglich sein.
- Erneuerung, Ertüchtigung und Neubau von Energietransitleitungen dürfen nicht verhindert werden. Neben den bestehenden Leitungen sind auch neue Korridore vorzusehen und zu sichern.
- Die Alpenkonvention darf nicht zu einer Verlängerung oder Erschwerung der Bewilligungsverfahren führen.

Diese aufgezählten Forderungen beziehen sich nicht nur auf das noch fehlende Energieprotokoll; sie gelten auch für alle andern Protokolle.

Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz bedingt auch im Alpenraum bauliche Eingriffe. Auch die dürfen durch die Alpenkonvention nicht zusätzlich erschwert werden. Dem Hochwasserschutz kommt nach wie vor grosse Priorität zu. Das Medienecho und die Betroffenheit des Bürgers sind jeweils nach grösseren Hochwasserschäden für kurze Zeit durchaus vorhanden. Beides klingt dann aber rasch ab, und wenn die nötigen Gelder für Abwehrmassnahmen bereitgestellt werden sollten, ist der Schaden oft schon nach kurzer Zeit wieder vergessen. Hochwasserschutz wird in unserem Land aber immer ein zentrales Anliegen bleiben. Auch mit den grössten baulichen Aufwendungen und mit sorgfältigster Planung von Ausweich- und Gegenmassnahmen wird die Lage an vielen Orten kritisch bleiben.

Das zur Verfügung stehende Geld ist hier wie andernorts limitierender Faktor für mögliche Massnahmen. Dies zwingt zum optimalen Einsatz der bestehenden Mittel. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hilft mit, die neue Philosophie des Hochwasserschutzes zu unterstützen; dafür hat der Verband die Arbeitsgruppe «Konferenz für Hochwasserschutz» ins Leben gerufen. Als erstes stehen drei Fachtagungen auf dem Programm. Eine erste konnte letztes Jahr in Hergiswil durchgeführt werden. Die zweite wird am 21. November 1996 in Grangeneuve bei Freiburg stattfinden, die dritte ist fürs nächste Jahr im Tessin vorgesehen.

Kleinwasserkraftwerke

Da ich schon bei den Hinweisen auf Fachtagungen bin, möchte ich Sie auf das im nächsten Juni in Bern stattfindende internationale Symposium für mittlere und kleinere Wasserkraftwerke hinweisen, das von unserem Verband mitgetragen wird. Kleinkraftwerke geniessen in der politischen Auseinandersetzung und in den Medien einen recht grossen Goodwill. Im Rahmen des bundesrätlichen Programms «Energie 2000» und seines Unterprogramms «Diane 10» sind dafür die nötigen Mittel freigestellt. Zwar können wir mit Kleinwasserkraftanlagen unsere Energieprobleme nicht lösen. Sie liefern aber einen Beitrag dazu; dieser ist immerhin markant grösser als das, was wir von Windkraft- und Solarkraftwerken je erwarten können. Besonders für die Kosten wird das Kleinwasserkraftwerk zum strengen Massstab für alle andern additiven, regenerierbaren Energiequellen. Mit der Befreiung kleiner Wasserkraftanlagen vom Wasserzins gehen Bund und Kantone durchaus in die richtige Richtung. Mit dieser Befreiung von Abgaben unterstützt der Staat diese Art umweltfreundlicher Energiebereitstellung. Zu den Forderungen nach Quersubventionen, die durch überhöhte Rücknahmeverpflichtungen von Strom entstehen, müssen wir Bedenken anmelden. Der Stromkonsument bekommt damit zusätzliche Lasten aufgebürdet. Es ist dies eine weitere, zwar kleine, Verteuerung der Stromversorgung der schweizerischen Wirtschaft, die wir uns in der heutigen Lage nicht mehr leisten können, nicht mehr leisten dürfen.

Die Förderung der mittleren und kleinen Wasserkraftanlagen ist aber nicht nur ein Schweizer Thema. Weltweit besteht ein Bedürfnis, durch den Ausbau von Wasserkraft den CO₂-Ausstoss zu verringern und an verschiedensten Orten (Beispiel Nepal) den Raubbau an den Wäldern zu stoppen. Kernenergieanlagen und hydraulische Grossprojekte sind weltweit immer schwieriger zu realisieren. Nicht nur die Opposition von ökologisch orientierten Kreisen, sondern auch die Finanzierung macht Schwierigkeiten. Die kapitalintensiven Wasserkraftwerke müssen langfristig

finanziert werden können. Kapital, das für längere Zeit gebunden werden soll, ist immer schwieriger zu bekommen. Es zeichnet sich ein internationaler Markt für mittlere und kleinere Wasserkraftanlagen ab. Die Schweizer Industrie und Dienstleistung soll hier mitarbeiten können. Das erwähnte Symposium in Bern bietet der schweizerischen Wasserkraftbranche eine gute Plattform für die Darstellung ihrer Leistungsfähigkeit. Wir hoffen, dass es zu einem nachhaltigen Erfolg wird.

Wasserkraft im heutigen politischen Umfeld

Wasserkraft ist immer noch eine der sinnvollsten Möglichkeiten, Strom zu produzieren. Das Regenwasser wird von Natur aus in Rinnen, Bächen und Flüssen gesammelt. Der Mensch braucht nur noch die Gewässer anzupapfen, das Wasser den Turbinen zuzuleiten und diese drehen zu lassen. Das Wasser wird dabei weder verändert noch verschmutzt. Genutzt wird lediglich die Lage-Energie des Wassers, das höher gefasst wird, als es dem Fluss wieder zurückgegeben wird. Über 24 Stunden führen die Bäche und Flüsse Wasser; die Sonne scheint nur wenige Stunden im Tag. Auch der Wind ist nur zeitweilig in nötiger Stärke verfügbar, um die Generatoren anzutreiben; er bläst nicht immer dann, wenn wir den Strom brauchen.

Die Möglichkeit der Stromspeicherung über das Medium Wasser stellt eine Ideallösung dar. Akkumulatoren, Kreislaufkonstruktionen, kurzfristiges Laufenlassen thermischer Motoren sind wesentlich ungünstiger für die Anpassung an den Bedarf als die Speicherung von Wasser.

In den vergangenen hundert Jahren haben es die Schweizer Wasserkraftwerke zur heutigen Blüte gebracht. Lange Zeit konnten wir die Nachfrage nach Elektrizität vollständig mit Wasserkraftwerken decken, bis dann die Kernkraftwerke die weiteren Zuwachsraten zu übernehmen hatten.

Auch heute noch dürfen wir über das Geleistete stolz sein. Die Werke liefern klaglos Strom. Die Stromburgen – von guten Architekten und Ingenieuren sorgfältig gestaltet – stehen heute in den Listen zu schützender Architekturdenkmäler.

Aber wie sieht es mit der Gegenwart und Zukunft aus? Staumauern sind zurzeit keine im Bau. Nur wenige, meist kleinere Zentralen werden gebaut oder sind in Planung. Sind technische Leistungen heute nicht mehr gefragt? Beschränkt sich der heutige Zeitgeist nur noch aufs Bewahren, auf das Schützen und Inventarisieren? Wie der einst bekämpfte Eiffelturm zum Pariser Wahrzeichen wurde, werden bei uns die Kühltürme von Gösgen und Leibstadt vermutlich bald als Zeugen der 70er und 80er Jahre unter Schutz gestellt.

Leider behindern heute engmaschige Regulierungen, Grabenkämpfe und fehlende Entscheidungsbereitschaft Um- und Neubauten von Wasserkraftwerken. Wie aufwendig die Baubewilligungen für die Staumauererhöhung Luzzone zu erreichen waren, hat Ihnen Direktor Roberto Galli heute nachmittag dargelegt. Für die Baubewilligung für den Neubau des Kraftwerkes Wynau wurden 22 Jahre benötigt.

Mit der Auslagerung der Stromproduktion in die Kernkraftwerke Frankreichs und die thermischen Anlagen im Osten ersparen wir uns zwar Belastungen unserer nächsten Umgebung; wir verlagern sie über die Landesgrenzen. Aus den Augen, aus dem Sinn. Damit lagern wir aber auch Kapital, Arbeitskräfte und Know-how aus.

Die sich abzeichnende Liberalisierung im Bereich der leitungsgebundenen Energie wird Veränderungen in der

Struktur der Stromversorgung bringen. Davon wird auch die Wasserkraft betroffen sein. Es wird sich die Frage stellen, wie weit in einem liberalisierten Markt die Wasserkraft noch konkurrenzfähig ist, wenn wir an die alten Kohle- und Kernkraftwerke, vor allem in Osteuropa, sowie an die modernen thermischen Werke – Stichwort Gaskombikraftwerke – denken. Die neue Ausgangslage ist kritisch zu hinterfragen, und es sind die entsprechenden strukturellen Veränderungen einzuleiten, damit die Wasserkraft als saubere Energie konkurrenzfähig bleibt. Aber auch die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für die einheimische Energieerzeugung zu verbessern und nicht ständig zu verschlechtern, wie dies heute zum Teil der Fall ist.

Auch unter veränderten Verhältnissen muss der Appell lauten: Tragen wir Sorge zu unserer Wasserkraft. Halten wir die Werke gut instand, und optimieren wir den vorhandenen Kraftwerkpark. Wie mit der Stufe Dixence-Bieudron können wir die Leistung unserer Anlagen erhöhen und damit im europäischen Stromverbund unseren Beitrag leisten. Vermehrte Umlagerung von Sommerwasser für die Stromproduktion im Winter, wie mit der Luzzzone-Erhöhung, sowie zusätzliche Bereitstellung von Leistung dürften die Stärken sein, die wir nutzen sollten. In diesem Sinne erkläre ich die Hauptversammlung als eröffnet.

Adresse des Verfassers: *Theo Fischer*, Nationalrat, Häggingen, Notar, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Rütistrasse 3a, CH-5401 Baden; Alte Bahnhofstrasse 7, CH-5610 Wohlen.

Die Anforderungen der Europäischen Union an Produkte

Die CE-Konformität als Verpflichtung und Chance

Heinz Unterweger

In Verfolgung des Zieles eines freien Warenverkehrs innerhalb der Europäischen Union (EU) erlässt der Rat der EU unter anderem produktbezogene Richtlinien, die von allen Anbietern von Waren im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einzuhalten sind. Mit der Maschinenrichtlinie ist erstmals mit Januar 1995 eine für die Maschinen- und Elektroindustrie bedeutende Richtlinie verbindlich geworden. Weitere wichtige Richtlinien treten per Januar 1996 mit der EMV-Richtlinie und per Januar 1997 mit der Niederspannungsrichtlinie definitiv in Kraft. Alle den entsprechenden Direktiven unterworfenen Produkte dürfen ab den genannten Daten nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie den Richtlinien entsprechen. Ihr Konformität damit ist durch eine Konformitätserklärung und die Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen zu dokumentieren.

Freier Warenverkehr und Konsumentenschutz

Leitgedanken zu den neuen Richtlinien sind der freie Warenverkehr innerhalb der EU zu einheitlichen Spielregeln für



Bild 1. Das CE-Zeichen bestätigt die Konformität des Produktes mit den relevanten Richtlinien der EU.